

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N^o 205.

Montag, 4. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Läger bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstr. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

In einzelnen Gegenden des hiesigen Bezirks macht sich wiederum ein vermehrtes Auftreten der Feldmäuse bemerkbar.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 5. October vorigen Jahres werden deshalb die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Ortschaften hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die betroffenen Grundbesitzer so zeitig wie möglich zu gleichzeitigen und einheitlichem Vorgehen gegen die Feldmäuse (in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden) nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine etwaige Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird. Insofern Gräben und Böschungen festlicher Straßen und bez. Bahnarral in Frage kommen, ist mit der Königl. Straßenbauverwaltung bez. Königl. Eisenbahnverwaltung ins Vernehmen zu treten. Wie bereits früher, so wird auch jetzt den Betroffenen das Weitere wegen der Auswahl unter den anzuwendenden Vertilgungsmitteln überlassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, den 30. August 1899.
2314 E. Dr. Uhlmann. Rte.

Auf Fol. 2 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla, die Firma

Max Kühnel in Strehla

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß

- Herr Max Kühnel in Dresden.
- Fräulein Anna Franziska Kühnel in Strehla.
- Fräulein Bertha Louise Kühnel in Delzig.
- Herr Paul Kühnel in Delzig-Lindenu.
- Fräulein Bertha Helene Kühnel in Bschella.
- Fräulein Ida Franziska Kühnel in Bschella.
- Fräulein Marie Antonie Kühnel in Strehla.

Infolge Erbgangs Inhaber der Firma geworden sind, sowie daß nur die unter b. genannte Fräulein Anna Franziska Kühnel zur Vertretung der Firma berechtigt ist.
Riesa, am 1. September 1899.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Drehm.

Bekanntmachung,

Anlieferung von Steinbruchschutt.

Die Anlieferung und Einräumung von etwa insgesamt
26000 cbm Steinbruchschutt

zur Ausfüllung unbenutzter Stromabschnitte am rechten Elbufer unterhalb der Korpsenschänke und zwar von Grenzstein Nr. 4 bis zur Mitte zwischen Grenzstein Nr. 12 und 13 soll, in drei Abtheilungen getrennt, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und nach Befinden der Ablehnung einzelner oder sämtlicher Angebote vergeben werden.

Die Bedingungen und die Lage der Abtheilungen sind in den Geschäftsakten der unterzeichneten Dienststellen einzusehen, etwaige Preisangebote aber an die mitunterzeichnete Bauverwalterei in einem verschlossenen und mit der Aufschrift

Steinbruchschutt-Anlieferung

versehene Briefumschlage bis spätestens den

9. September d. J. mittags 12 Uhr

kostenfrei einzusenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt zur festgesetzten Zeit in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber, der Zuschlag dagegen spätestens am 25. September d. J. Bis dahin unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Riesa, am 31. August 1899.

Königliche Straßen- und Wasser-
Bauinspektion I.
Ringel.

Königliche
Bauverwalterei.
Friedrich. Rn.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. September 1899.

— Öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 5. September 1899, Nachm. 6 Uhr. 1. Vorschläge für die Wahl eines Bezirksvorstehers im V. Stadtbez. an Stelle des ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herrn Rentier Piskmann. 2. Rathschluß über unentgeltliche Ueberlassung der Parzelle Nr. 247 des Flurbuchs für Riesa seitens der Stadtgemeinde an die Schulgemeinde Riesa. 3. Rathschluß über theilweisen Erlaß von Besitzveränderungsabgaben für das Hausgrundstück Carolastraße 5. 4. Bekanntgabe einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, das abgeänderte Besitzveränderungsregulativ für Riesa betreffend, sowie Rathschluß hierzu. 5. Berathung des abgeänderten Anlagenregulativs für Riesa. 6. Resolutionsregulativ. Rathschluß: Herr Bürgermeister Boeters, Herr Stadtrath Dr. Wegelin.

— Die Landtagswahl steht vor der Thür. In mehreren Wahlkreisen unseres Vaterlandes ist schon im vorigen Jahre nach dem vom neuen Wahlgesetz vorgeschriebenen Modus gewählt worden. In unserem 8. städtischen Landtags-Wahlkreise, der aus den Städten Wurzen, Riesa, Dschaj, Dahlen, Strehla und Mügeln zusammengesetzt ist, ist die bevorstehende Wahl die erste nach dem neuen Modus. Die Wähler in jeder einzelnen der erwähnten Städte wählen noch in diesem Monate aus ihrer Mitte Wahlmänner, die dann im October insgesamt zusammzutreten und den Vertreter des Wahlkreises zu ernennen haben. Es entfallen auf Wurzen 30, auf Riesa 20, auf Dschaj 18, auf Dahlen und Strehla je 6 und auf Mügeln 3 Wahlmänner. Von den 20 von den Riesaer Wählern zu ernennenden Wahlmännern gehören je 7 zur ersten und zur dritten und 6 zur zweiten Wählerklasse. Man hört vielfach im Publikum die Aeußerung, man könne sich mit dem neuen Wahlmodus nicht befreunden, und man kann ihm thatsächlich eine gewisse Schwerefülligkeit nicht absprechen; aber es muß zur Zeit darnach verfahren werden; denn er ist durch ein Gesetz geschaffen, das doch von der zuständigen Volksvertretung, dem Landtage, genehmigt worden ist. Was aber die Eintheilung der Wähler nach ihrem Einkommen in 3 Klassen betrifft, so fasse man diese Forderung des Gesetzes nicht zu schroff auf. Sie ist eine für die Wahl festgesetzte Form, die auf alle übrigen Verhältnisse des Lebens keinen Einfluß hat, und daß durch diesen Wahlmodus jeder sich auf ganze Kreise erstrecken könnenden wüsten Agitation vorgebeugt ist, das

dürfte wohl ein Vortheil des Gesetzes sein, den jeder Einsichtige mit Freuden begrüßen wird. Haben auch bei der Urwahl die Stimmen der Wähler mit größerem Einkommen ein größeres Gewicht, so wird doch der Abgeordnete des Wahlkreises als Vertreter aller Volks- und Berufsstände gewählt, und unserer Meinung nach müssen sich die bei dem jetzt gebräuchlichen Wahlmodus gewählten Abgeordneten um so mehr verpflichtet fühlen, nicht einseitige Interessen zu vertreten, sondern mit größter Gewissenhaftigkeit das Wohl des gesammten sächsischen Vaterlandes und seiner Gesamtbewölkerung im Auge zu haben und nach Kräften fördern zu helfen. Mögen also auch bei den veränderten Wahlverhältnissen die Wähler ihre Pflicht ausüben und der Wahlurne nicht fern bleiben. Es gilt nach wie vor, unsere sächsische Regierung, deren Gerechtigkeits Sinn auch außerhalb Sachsens von jedem Einsichtigen anerkannt wird, in ihren Bestrebungen, die auf die Förderung des Wohls aller Verursachter gerichtet sind, zu unterstützen.

— In feierlicher Weise hielt gestern der Königl. Sächs. Militär-Verein Jäger und Schützen zu Riesa in Erinnerung an den Tag von Sedan ein Kinderfest im Gasthause zu Pausitz ab. Nachmittags 1 Uhr stellte der Verein mit 120 Kindern und fast sämtlichen Kameraden nebst Angehörigen am Kaiserhof hier selbst und marschirte mit Musik nach Pausitz. Dasselbst fanden für die Kinder verschiedene Belustigungen, bestehend in Vogel- und Sternabschießen, Topfschlagen, Caroussellfahrten u. dgl. Nach einer Ansprache seitens des verdienstvollen Vorstehers des Vereins, Herrn Hugo Hoffmann, in welcher derselbe auf die Bedeutung von Sedan hinwies und den Kindern besonders an's Herz legte, allezeit patriotische Gesinnung zu hegen und zu wahren, erfolgte nach dem begeisterten Ausklang eines dreimaligen Hurrahs auf Ihre Majestäten König Albert und Kaiser Wilhelm II. sowie Absingung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles“, eine recht sinnreich zusammengestellte Prämien-Vertheilung. Abends 8 Uhr wurde der Rückmarsch mit Lampen und Musikbegleitung angetreten und der imposante Zug verschiedenen Ortes durch Buntfeuer beleuchtet, bis derselbe am Kaiserhof angekommen, sich auflöste. Das in allen Theilen als recht wohlgekommen zu bezeichnende Fest dürfte in den Kinderherzen einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben und den Kameraden auch ein erneuter Ansporn sein, festzuhalten in der Liebe und Treue zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich, sowie in der Pflege guter Kameradschaft.

— Der hiesige Hausbesitzerverein hat bekanntlich vor einiger Zeit an die städtischen Kollegen eine Petition gerichtet, daß die Reinigung der Straßen in städtische Regie übernommen werden möchte. Wie verlautet, sind daraufhin auch Erörterungen in der Sache angestellt worden und man darf erwarten, daß unsere städtischen Kollegen die Angelegenheit in wohlmeinende Berathung ziehen werden. Auch in andern Städten ist man in gleicher Weise vorstellig geworden. So liegt uns z. B. eine Petition des Hausbesitzervereins zu Baugen an den dortigen Rath vor, welche lautet:

Durch Bestimmung des Stadtrathes sind in Baugen die Hausbesitzer verpflichtet, die Straßenreinigung Mittwoch und Sonnabend Nachmittags auszuführen, sowie auch an den anderen Tagen der Woche für die Reinlichkeit der Straße vor ihren Häusern zu haften. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß diese Art der Straßenreinigung wesentliche Nachteile mit sich bringt. Bei der großen Zahl der Hausbesitzer ist eine einheitliche Weise des Straßenkehrens, bei der jeder Schmutz beseitigt wird, nicht durchführbar. Dies hat seinen Grund theils in den, den Hausbesitzern zu Gebote stehenden primitiven Hilfsmitteln — Besen — und ungenügenden Hilfskräften — Kinder und Dienstmädchen. Dazu kommt die von Jahr zu Jahr wachsende Anzahl der Hausmädchen, die Straße zu kehren, die nicht selten in offene Weigerung ausartet. Die Folge davon ist, daß das Kehren so schnell als möglich, dabei aber nicht immer gründlich ausgeführt wird. Ein Gang durch die Straßen zur Zeit des Kehrens lehrt ferner, daß dasselbe in seiner jetzigen Art in gesundheitlicher Beziehung schwerwiegende Nachteile hat, indem dabei eine Unmenge Staubes, Bazillen und anderer der Gesundheit schädlichen Stoffe aufgewühlt, von den Bewohnern eingeathmet und dadurch Ansteckungskrankheiten Vorschub geleistet wird. Soll eine Reinigung der Straßen ausgeführt werden, die den Schmutz gründlich beseitigt und dabei wenig Staub aufwirbelt, so kann dies nur geschehen, wenn dieselbe von der Stadt mit Hilfe von Rehmäschinen, wie dies bereits in verschiedenen Städten geschieht, übernommen wird. Dies haben auch die Herren Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 6. October v. J. erkannt und einen dem entsprechenden Antrag an den Stadtrath gerichtet. Woher stammt aber der Straßenschmutz? Im Wesentlichen sind hieran drei Factoren theilhaftig: Menschen, Thiere und die Luft. Durch das Begehen und Befahren der Straßen, durch das Begewerfen und Herabfallen von Papier, Stroß und anderen Materia-